

**Ergänzung der Zweckvereinbarung zwischen der  
Landeshauptstadt München und der Stadt Garching b. München  
zur abwassertechnischen Erschließung weiterer Grundstücke  
an der Ingolstädter Landstraße**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19187**

**Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 14.04.2026 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Abwassertechnische Erschließung von auf Garchinger Flur liegenden Grundstücken durch die Münchner Stadtentwässerung
<b>Inhalt</b>	Ergänzung der bestehenden Zweckvereinbarung mit der Stadt Garching b. München vom 11. Januar 2024 / 30. Juli 2024 zur Übertragung von hoheitlichen Aufgaben bezüglich der abwassertechnischen Entsorgung von Gebieten außerhalb der Landeshauptstadt München
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Ergänzung der Zweckvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt München und der Stadt Garching b. München gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.</li> <li>2. Die Werkleitung der Münchner Stadtentwässerung wird beauftragt, die als Anlage 2 beiliegende Zweckvereinbarung zu unterzeichnen.</li> <li>3. Die Münchner Stadtentwässerung wird beauftragt, bei der Regierung von Oberbayern die Genehmigung der Zweckvereinbarung zu beantragen.</li> </ol>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abwasserentsorgung</li> <li>- Stadt Garching bei München</li> </ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-



**Ergänzung der Zweckvereinbarung zwischen der  
Landeshauptstadt München und der Stadt Garching b. München  
zur abwassertechnischen Erschließung weiterer Grundstücke  
an der Ingolstädter Landstraße**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19187**

Anlagen

1. Bestehende Zweckvereinbarung mit der Stadt Garching b. München vom 11. Januar / 30. Juli 2024
2. Zweckvereinbarung zur Änderung der Zweckvereinbarung mit der Stadt Garching b. München

**Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 14.04.2026 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Nachhaltiger Umweltschutz und die Gesundheitsvorsorge für die Bevölkerung sind richtungsweisend für die Münchner Stadtentwässerung (MSE). Zentrale Aufgaben des Eigenbetriebs sind die Ableitung und die Reinigung von Schmutz- und Niederschlagswasser sowie das Entsorgen von Klärschlamm. Diese Leistungen werden von der MSE auch für Kommunen im Münchner Umland erbracht. Das ist nicht nur zweckmäßig, um die hohe Wasserqualität der Isar zu fördern, sondern auch, um Größeneffekte zu generieren.

Die Stadt Garching b. München nutzt bereits seit über 20 Jahren auf Basis einer Zweckvereinbarung nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) diese Synergieeffekte.

**1. Notwendigkeit der Ergänzung der bestehenden Zweckvereinbarung**

Die bestehende Zweckvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt München und der Stadt Garching b. München vom 11. Januar / 30. Juli 2024, genehmigt von Seiten der Landeshauptstadt München durch die Vollversammlung des Stadtrates mit Beschluss vom 03.07.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13128) und veröffentlicht im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 29/2024 vom 06.12.2024, Seite 373 ff. (siehe Anlage 1), regelt die delegierende Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung an die MSE für bestimmte Bereiche der Stadt Garching b. München. Die in diesem Bereich liegenden Grundstücke sind den einschlägigen Satzungen der LHM unterstellt und werden direkt über die Entwässerungseinrichtung der MSE abwassertechnisch entsorgt.

Die Stadt Garching b. München hat beantragt, die bestehende Zweckvereinbarung um sieben weitere, an der Ingolstädter Landstraße gelegene Grundstücke der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zu ergänzen. Die zusätzlichen Grundstücke sollen künftig ebenfalls den einschlägigen Satzungen der LHM unterstellt und direkt über die Entwässerungseinrichtung der MSE abwassertechnisch entsorgt werden.

Seitens der MSE ist der Anschluss der zusätzlichen Grundstücke unkritisch und wird daher befürwortet.

Dazu wird die bestehende Zweckvereinbarung (Anlage 1) vom 11. Januar / 30. Juli 2024 durch eine neue Zweckvereinbarung ergänzt (Anlage 2).

## **2. Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

## **3. Abstimmungen**

Ein Entwurf der beiliegenden, ergänzenden Zweckvereinbarung wurde zunächst mit der Stadt Garching b. München abgestimmt und anschließend der Regierung von Oberbayern zur Vorprüfung vorgelegt, ob die geplante Ergänzung den aufsichtlichen Anforderungen gerecht wird und eine Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann. Seitens der Regierung von Oberbayern wurden keine Bedenken vorgebracht.

Die Stadt Garching b. München hat im Rahmen der Sitzung des Werkausschusses vom 23.10.2025 der Zweckvereinbarungsergänzung zugestimmt und der erste Bürgermeister hat diese am 30.10.2025 unterzeichnet (siehe Anlage 2).

Die Ergänzung der Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung der Regierung von Oberbayern. Sie ist deshalb nach § 6 Abs. 1 Nr. 6 der Betriebssatzung der Münchner Stadtentwässerung von der Vollversammlung des Stadtrates zu beschließen.

Die Werkleitung hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Münchner Stadtentwässerung, Frau Stadträtin Dr. Schmitt-Thiel, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Ergänzung der Zweckvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt München und der Stadt Garching b. München gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.
2. Die Werkleitung der Münchner Stadtentwässerung wird beauftragt, die als Anlage 2 beiliegende Zweckvereinbarung zu unterzeichnen.
3. Die Münchner Stadtentwässerung wird beauftragt, bei der Regierung von Oberbayern die Genehmigung der Zweckvereinbarung zu beantragen.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause  
2. Bürgermeister

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Direktorium - Rechtsabteilung

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I-3

An das Baureferat - RG 4, V, RZ

An MSE-1.WL, -2.WL, -R, -RC, -RR, -B, -Z, -4, -31

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit Vorgang zurück an MSE-Z-GEP-KA

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.